

Eigenbetrieb
„Jugend- und Freizeiteinrichtungen
des Schwalm-Eder-Kreises“
34574 Homberg (Efze)



Besucheranschrift
Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze)

ANMELDUNG

Jugendcamp „Schwalm-Eder“ in Dahme/Ostsee

- 29.06. bis 11.07.2019
- 12.07. bis 24.07.2019 jeweils für 11 – 15-Jährige
- 25.07. bis 06.08.2019



Der **REISEPREIS** pro Person beträgt **336,00 EUR** und beinhaltet Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe, Kosten für Hin- und Rückfahrt mit einem Reisebus, Fahrt und Eintritt in den Hansa-Park, ein Camp-T-Shirt, Programmgestaltung sowie Betreuung während der Fahrt und des Aufenthaltes.

Ein persönliches Taschengeld ist in diesem Preis nicht enthalten. Unsere Empfehlung liegt, je nach Alter der Teilnehmer/innen, zwischen 50,00 und 70,00 EUR.

ANGABEN ZUR TEILNEHMERIN / ZUM TEILNEHMER

Name: Vorname:

Geb.-Datum: Alter zum Zeitpunkt der Freizeit:

Straße:

PLZ Wohnort: Stadt-/Ortsteil:

Namen der Eltern:.....

Sorgeberechtigt sind beide Vater Mutter Vormund.....

Telefon-Nr:E-Mail.....

Telefon-Nr. für die Erreichbarkeit im Notfall (ganztäglich):.....

Mitglied welcher Krankenkasse ?

Name des Versicherten (Vater/Mutter): Geb.-Datum:

Haftpflichtversicherung Ja Nein

Mein Kind ist Nichtschwimmer Ja Nein

Mein Kind kann in tiefem Wasser mind. 15 Min. frei schwimmen Ja Nein

Mein Kind ist im Besitz folgender Schwimmprüfung:

Mein Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten. Ja Nein

Blutgruppe (falls bekannt): Letzte Tetanusimpfung:

Chronische Krankheiten (z.B. ADHS, Diabetes)

(Lebensmittel-) Allergien:

Ich esse Schweinefleisch Ja Nein

Ich bin Vegetarier Ja Nein

WÜNSCHE FÜR DEN BUSZUSTIEG KÖNNEN NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN!

Die Abfahrtsorte der Busse werden wohnortnah festgelegt.

WUNSCH FÜR DIE ZELTBELEGUNG: (max. 3 Personen, max. 1 Jahr Altersunterschied zum angemeldeten Kind)

.....

In diesem Jahr wird es in jeder Freizeit ein spezielles **Camp-T-Shirt** geben, das bereits im Reisepreis enthalten ist. Bitte kreuzen Sie deshalb auf jeden Fall die T-Shirt-Größe (Erwachsenengröße) Ihres Kindes an.

XS S M L XL 2XL

Die beigelegte Campordnung wird hiermit zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Unterschrift des Kindes

HINWEIS: Für Teilnehmer/innen aus finanzschwachen Familien können Beihilfen verschiedener Zuschussgeber beantragt werden.

Es wird eine Beihilfe beim Fachbereich 51 Jugend und Familie beantragt	Ja	<input type="checkbox"/>
Falls ja, senden wir Ihnen das Antragsformular zu.		

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich/Wir erkenne/n ausdrücklich an, dass mein/ unser Kind auf meine/ unsere Kosten nach Hause geschickt wird, wenn eine schwere Erkrankung vorliegt oder es trotz wiederholter Ermahnungen Absprachen mit pädagogischem Personal und die Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe nicht einhält.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass sich mein/ unser Kind während der Jugendfreizeit in einer Gruppe von mindestens 3 Personen auch ohne Begleitung von Betreuungspersonal außerhalb des Jugendcamps aufhalten darf. Das Baden wird unter Aufsicht gestattet.

Sonstige Dinge, die das Betreuungsteam noch wissen sollte:

.....
.....
.....

Wir empfehlen den Abschluss einer REISERÜCKTRITT- BZW. REISEABBRUCH-VERSICHERUNG bei unserem Partner, der Europäischen Reiseversicherung AG (ERV). Auf unserer Webseite www.freizeit-schwalm-eder.de besteht die Möglichkeit, eine Reiseversicherung online abzuschließen.

Das beigelegte Formblatt zur UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte ankreuzen – eine Bearbeitung Ihrer Anmeldung ist ohne diese Angaben nicht möglich:

- Die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises habe ich zur Kenntnis genommen.
- Die DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG habe ich erhalten und ich erteile für mich bzw. alle von mir angemeldeten Reisetilnehmer meine/ unsere Einwilligung für die Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datenschutzrechtliche Erklärung

Zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung benötigen wir Ihre persönlichen Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Beherbergungsvertrages, Beförderungsvertrages bzw. im Rahmen der §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG)/Kurtaxe erhoben, verarbeitet, genutzt sowie gespeichert. Weiterhin erfolgt die Nutzung der Daten für Teilnehmerlisten, die an Hausleitung/Campleitung, Reisebegleitung/Teamer, Busunternehmen und an die jeweilige Kurverwaltung ausgehändigt werden.

Die im Rahmen der vorstehenden Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die in diesen Datenschutzhinweisen dargelegten Zwecken notwendig ist und/oder, um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu entsprechen. Nach diesem Zeitraum löschen wir personenbezogene Daten auf sichere Weise.

Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie können Ihr Einverständnis verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist

per E-Mail zu richten an: info@freizeit-schwalm-eder.de
oder postalisch an: Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises
34574 Homberg (Efze)

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden kann und somit ein Beherbergungsvertrag und ein Beförderungsvertrag nicht zustande kommen kann.

Sie erhalten auf Wunsch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können falsche oder unvollständige Daten berichtigen lassen. Eventuell bestehende Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können Sie geltend machen unter Tel. 05681 775490 oder der E-Mail-Adresse info@freizeit-schwalm-eder.de.

Kontaktdaten der **Datenschutzbeauftragten** des Schwalm-Eder-Kreises

Frau Katharina Eisenach/Frau Kirsten Kühnemund
Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
Telefon 05681 775-320 bzw. -300
E-Mail: datenschutz@schwalm-eder-kreis.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung. Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ ist eine öffentliche Einrichtung in der Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises. Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Landkreises ist gemäß Insolvenzordnung unzulässig.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.